



**Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Roth-Thalmässing
Johann-Strauß-Str. 1 ♦ 91154 Roth ♦ Telefon 09171/842-0**

Herbst-/Winter-Programm 2016/2017

Liebe Mitglieder,

Oktober 2016

zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

1. Jahreshauptversammlung

Montag, 23.01.2017 um 19:30 Uhr im Landwirtschaftszentrum
Roth, Aula

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Geschäftsbericht
- Kassenbericht
- Ehrungen
- Jugendchor „Thalmäs-Singers“
- Wünsche und Anträge

Zu dieser Veranstaltung mit den schwungvollen und unterhaltsamen Musikvorträgen des „Thalmäs-Singers“ Jugendchors laden wir Sie besonders herzlich ein. Sie erleben einen interessanten und eindrucksvollen Abend.

2. Ball der Landwirtschaft

Unser Ball findet im Jahr 2017 nicht wie gewohnt im Januar in der Stadthalle statt. Es ist derzeit geplant, einen Herbstball abzuhalten.

Nähere Informationen erfolgen im Frühjahrsrundschreiben 2017.

3. VLF-Lehrfahrt Rumänien – 8-tägige Flugreise

Termin 1: Dienstag, 06.06. bis Dienstag, 13.06.2017 oder
Termin 2 Dienstag, 13.06. bis Dienstag, 20.06.2017

1. Tag: Anreise nach Sibiu/Hermannstadt

Mit der rumänischen Staatsairline TaRom geht es morgens in München los. Ankunft gegen Mittag in Sibiu. Schon beginnt die Erkundungstour durch die Kulturhauptstadt von 2007. **Herrmannstadt** war einst die wichtigste Stadt der Siebenbürger Sachsen. Zimmerbezug in einem 4* Hotel in Sibiu. Abendessen in einem schönen Altstadt-Restaurant.

2. Tag: Landwirtschaft in Siebenbürgen

Vormittags Besichtigung einer **Privatimkerei**, wo ca. 150 Bienenvölker Honig, Pollen und Propolis sammeln. Ende Mai sind die Bienen in Siebenbürgen zum Akazien-, Sommerblüten- und Waldhonigsammeln unterwegs. Verkauf ab Hof und auf verschiedenen Märkten. Am Nachmittag Besichtigung eines **Agrarunternehmens**, das 2008 von einem holländischen Investor gegründet wurde und heute 10.000 ha bewirtschaftet. Der Ausbau auf 8000 Milchkühe ist bereits in Planung. **Typisches Abendessen** auf einem ehemaligen Bauernhof in gemütlicher Stube.

3. Tag: Biobetrieb – Sighisoara - Brasov

Fahrt durch das Kokeltal zur Besichtigung eines familiär geführten landwirtschaftlichen **Bio-Betriebs**, der 1998 gegründet wurde und heute Joghurt, Quark, Käsesorten etc. direkt auf dem Hof produziert. Weiterfahrt nach **Sighisoara/Schässburg**, die einzig noch bewohnte mittelalterliche Burg in Europa. Rundgang durch die Altstadt vorbei am Uhrturm, den Wehrtürmen und am Haus des walachischen Fürsten Vlad Dracul. Zimmerbezug in einem 4* Hotel in den Südkarpaten.

4. Tag: Rund um Brasov/Kronstadt

Was wären die herrlichen Berge und Wälder ohne die beeindruckenden und geheimnisvollen Schlösser und Burgen. In **Prejmer** Besichtigung der **Kirchenburg** – der östlichsten und mächtigsten Kirchenburg in Siebenbürgen. Rundgang durch die Stadt **Brasov**, die schon ab dem Mittelalter als „Krone“ aller deutschen Siedlungen in Siebenbürgen galt. Nachmittags Besichtigung vom **Schloss Peles** in Sinaia.

5. Tag: Weinprobe - Barbecue - Donaudelta

Nach dem Frühstück Antritt der Reise in die **Weinbauregion Macin**. Dort erwartet Sie eine Besichtigung des Weinguts, eine Weinprobe sowie ein reichhaltiges Mittagessen (**Barbecue**). Die Reise geht weiter ins größte Feuchtgebiet Europas, in das bezaubernde **Donaudelta**, wo die Donau ins Schwarze Meer mündet. Zimmerbezug im 4* Hotel direkt am Ufer der Donau.

6. Tag: Schiffsausflug ins Donaudelta – Eforie Nord

Das Schiff legt morgens direkt am Hotel ab und führt Sie in ein Labyrinth aus Kanälen und Seen sowie in eine artenreiche **Fisch- und Wasserwelt**. Während der **Schiffahrt** gemütliches Mittagessen an Bord. Am Nachmittag Weiterfahrt zum Schwarzen Meer. Zimmerbezug und Abendessen im modernen 4* Hotel.

7. Tag: Tag zur freien Verfügung

Der Tag heute steht für eigene Aktivitäten zur freien Verfügung. Genießen Sie die vielfältigen Freizeiteinrichtungen des Hotels, den schönen **Strand der Schwarzmeerküste** oder einen Bummel im belebten Ferienort.

8. Tag: Hauptstadt Bukarest - Heimreise

Gestärkt treten Sie nach dem Frühstück die Fahrt in Richtung Bukarest an. Angekommen in der **Hauptstadt Rumäniens** erkunden Sie das Klein-Paris des Ostens. Die Altstadt ist geprägt mit Gebäuden, die von französischen Architekten geplant wurden, breite Boulevards und viele Parks rechtfertigen diesen Beinamen. Alt und neu macht Bukarest zu einer Stadt, die man unbedingt erleben muss. Gegen Abend Ankunft in München.

Bustransfer nach Roth.

Bei Interesse an dieser interessanten Lehrfahrt bitte umgehende Anmeldung bei Herrn Anton Schmidpeter, E-Mail: anton.schmidpeter@gmx.de

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie Herrn Schmidpeter unter ☎ 09175 1323.

Es liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor. Die Reihenfolge entscheidet über die Teilnahme.

Bilderrückblick der Lehrfahrt **Südtirol** am **Sonntag, 06.11.2016** um **13:30 Uhr** in der Aula des Landwirtschaftszentrums Roth sowie Vorschau auf die Lehrfahrt nach Rumänien. (**Teilnahme bitte anmelden unter ☎ 09171 842-0**)

4. Termine und Qualifizierungen

4.1. Hauswirtschaft

"Kunststoffe und Nanoteilchen im Haushalt – wirklich nur Segen?"

Kunststoffe sind in unseren Haushalten überall präsent – angefangen von Lebensmittelverpackungen bis hin zu Isolierstoffen in den Gebäuden. Den Vorteilen des Alleskönners Kunststoff stehen jedoch massive Belastungen für Mensch und Umwelt gegenüber. Die Verschmutzung der Weltmeere nimmt dramatisch zu. Wie kann ich als Konsument Kunststoffe im Alltag bewusst einsetzen und unnötige Verschmutzung der Gewässer mit Mikroplastik vermeiden. Frau Berndt gibt hierzu wertvolle Praxishinweise.

Referentin: Frau Ute Berndt, Betriebswirtin (FH)
Verbraucherberaterin beim VerbraucherService Bayern, Ingolstadt

Termine:

Di., 10.01.2017 - 19:30 Uhr Ort: AELF Roth, Aula

Do., 12.01.2017 - 19:30 Uhr Ort: Gasthaus Krone, Thalmässing

VLF-Brotbackseminar am Mi., den 08. 02. 2017 von 13:00 – 17:00 Uhr mit Gisela Rückert in Roth-Eichelburg, Eichelburger Hauptstr.6

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen backen zusammen mit Frau Rückert selber Brot vom reinen Roggenbrot bis zum Roggenmischbrot nach der traditionellen Herstellungsweise. Sie lernen verschiedene Abwandlungsformen mit Körnern, Ölsaaten und Zwiebeln kennen. Neben den praktischen Arbeiten wie der Sauerteigbereitung, der Teigführung, dem Ausformen und dem Backen erhalten die Seminarteilnehmer viel Wissenswertes zu den verschiedenen Brotsorten, der Kennzeichnung sowie der Geschichte des Brotes.

Der Preis für das Seminar beträgt 25,00 € je Teilnehmer und beinhaltet neben dem Brotbacken auch eine Kaffeepause mit Gebäck. Da maximal 8 Teilnehmer aufgrund der räumlichen Gegebenheiten mitmachen können, wird um möglichst rasche telefonische Anmeldung unter ☎ 09171 842-0 gebeten.

Ehemaligentreffen der Abteilung Hauswirtschaft am Dienstag, 07.03.2017

Die Abschlussjahrgänge 1957 (RH, TH), 1967 (RH), 1977 (RH), 1987 (RH), 1997 (RH) sowie 2007 (RH) werden zu einem gemeinsamen Wiedersehen am **Dienstag, den 07.03.2017 ab 13:30 Uhr** in die Landwirtschaftsschule herzlich eingeladen. In geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen können sie so manche Erinnerungen austauschen. Es wäre schön, wenn sie ihre Bilder und Fotoalben aus der Schulzeit mitbringen könnten.

Wichtiger Hinweis!

Alle Angebote der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Bereich der Erwerbsskombination finden sie online im Portal der Diversifizierungsakademie „Diva“.

Bitte melden sie sich direkt im Online-Portal zu den Qualifizierungen an: Die Adresse lautet: www.diva.bayern.de Diversifizierung/Online-Anmeldung für Qualifizierungsmaßnahmen. Hier können Sie direkt Ihre Buchung eingeben!

Einstiegsseminar in Einkommenskombination (IGS) am Di., 15.11.2016 und Do., 17.11.2016 im Ferienhof Oppelt in Ermetzhofen 105, 91465 Ergersheim. Dieses zweitägige Seminar ist geeignet für Neueinsteiger in Einkommenskombinationen bzw. für etablierte Anbieter, die eine Neuorientierung überlegen. Das IGS ist für den Besuch von Grundlagenseminaren Voraussetzung. Die Kosten betragen 30 €. Online-Anmeldung über www.diva.bayern.de bis spätestens 31.10.2016.

Erlebnisorientiertes Arbeiten mit Förderschulklassen im Programm „Erlebnis Auf dem Bauernhof“ am Di., 08.11.2016 in der Außenstelle des AELF's in Neustadt a. d. Aisch, Peter-Kolb-Platz 6, 91413 Neustadt A. d. Aisch. Das eintägige Seminar vermittelt die Schwerpunkte des Umganges und die Methoden beim Arbeiten mit Förderschulklassen. Die Kosten betragen 10 € pro Person. Auskünfte erteilt Heike Thieler-Graafmann unter ☎ 0911 99715-0. Online-Anmeldung bis spätestens 28.10.2016 unter www.diva.bayern.de.

Mittelfränkischer Tag der offenen Ferienhöfe – „Praktiker geben Einblicke in ihre Urlaubswelt“ am Mi., 09.11.2016 im Landkreis Ansbach von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Zwei Betriebe öffnen ihre Urlaubshöfe und bieten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Anbietern und Beraterinnen des Netzwerkes Urlaub auf dem Bauernhof der mittelfränkischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Angebots.

- Familie Fritz König, Schmalzmühle, 91740 Röckingen, www.schmalzmuehle.de
- Gasthaus zum Löwen, Familie Blank, Hauptstr. 44+46, 91725 Ehingen am Hesselberg, www.gathauszumloewen-hesselberg.de

Pro Person und Betrieb wird ein Unkostenbeitrag von 5 € erhoben, der direkt am Betrieb zu entrichten ist. Anschließend um 14:30 Uhr in der Schmalzmühle Auswertung sowie ein kleines Käseseminar mit Kostprobe gegen eine Gebühr von 6 € pro Person. Informationen bei Gertrud Habermeyer unter ☎ 0981 8908-0, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Urlaubserlebnis Bauernhof und Landhof –individuell, einmalig mit allen Sinnen erspürbar, unvergesslich für den Gast. Die Anbieter/innen erfahren in dem ein- bis zweitägigen Seminar an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24, 91522 Ansbach, **ab Di., 29.11.2016** wie selbstverständlich erachtete Hofgegebenheiten für ihre Gäste durch Inszenierung zum einmaligen Erlebnis werden.

Online-Anmeldung über www.diva.bayern.de bis spätestens 22.11.2016 Informationen von Marianne Geißendörfer unter ☎ 09842 208-0

Seminarreihe „Landerlebnisreisen – Angebote für Reisegruppen auf dem Bauernhof entwickeln“

Die Seminarreihe startet im Januar 2017:

- mit insgesamt 8 Seminartagen und einer Abschlussveranstaltung
- in jeweils 2-tägigen Modulen mit Übernachtungsmöglichkeit
- an unterschiedlichen Lehrgangsorten mit bäuerlichen Gastronomiebetrieben in ganz Bayern.

Kosten: 300,- €. Lehrgangskosten sowie die Kosten für die Übernachtung und Verpflegung.

Eine kostenlose Informationsveranstaltung über Inhalte und Ablauf des Seminars findet am Mittwoch, den 30. November 2016 um 10:00 Uhr beim Ziegenhof Deß, Richthof 5 in 92342 Freystadt statt. Die weiteren Seminarorte sind ausgewählte bäuerliche Gastronomie-Betriebe in ganz Bayern.

Anmeldungen: www.weiterbildung.bayern.de

Informationen: Ursula Wallner, AELF Abenberg (☎ 09447/704-132 /

E-Mail: Ursula.Wallner@aelf-ab.bayern.de

Up to date – mit dem Smartphone als hauswirtschaftliche/r Dienstleistungsunternehmer/in am **Di. 24.01.2017** am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg, Bergerstr. 2-4, 91781 Weißenburg. In dem halbtägigen Seminar erfahren die Teilnehmer/innen die Grundfunktionen und den sicheren Umgang mit einem Smartphone von den Apps bis zum QR-Code. Informationen erteilt Erna Hagenheimer unter ☎ 09141 875-233. Anmeldung unter www.diva.bayern.de bis spätestens Do., 05.01.2017

Erfolgreiches Marketing für erlebnisorientierte Angebote – Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung am **Do. 02.02.2017** im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Jahnstr.7, 90763 Fürth. Die Teilnehmer/innen erhalten einen Einblick, wie sie ihren Betrieb und ihre Angebote werbetechnisch optimal präsentieren. Die Kosten des eintägigen Seminars betragen 40 € pro Person. Auskunft erteilt Erika Hitz unter ☎ 0911 99715-0. Anmeldung bitte bis spätestens Do. 12.01.2017 unter www.diva.bayern.de

11. Mittelfränkischer Direktvermarktertag „Der Automat und das Internet – die neuen Verkäufer?“ am **Di., 14.02.2017** im Gastraum bei Schnell´s Kürbisse, Ringstr. 4; Ortsteil Neppersreuth, 91126 Kammerstein. Die Teilnehmer/innen erhalten Informationen zu den Chancen und Risiken des Automaten- sowie des Internet-

verkaufs. Zusätzlich werden wichtige rechtliche Vorgaben zur Fiskalkasse und der Kassenbuchführung vorgestellt. Natürlich wird es auch Praktikerberichte geben. Bei der Betriebsvorstellung und dem Betriebsbesuch besteht die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch unter den Vermarktern sowie mit den Beraterinnen des Beratungsnetzwerkes Mittelfranken der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Kosten für die Teilnahme betragen 15 € pro Person. Informationen bei Ingrid Bär unter ☎ 09171 842-30. Die Online-Anmeldung über www.diva.bayern.de bis spätestens 20.01.2017.

Reinigen wie ein Profi bei Einkommenskombination am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim, Rothenburger Str. 34, 97215 Uffenheim am Di., 07.03.2017. In dem eintägigen Seminar erlernen die Teilnehmer/innen effektives, körperschonendes und ergonomisches Arbeiten bei hoher Reinigungsqualität. Die Kosten betragen 20 € pro Person. Anmeldung unter www.diva.bayern.de bis spätestens 28.02.107. Auskunft erteilt Silke Städtler unter ☎ 09842 208-0.

Angebotspalette erweitern –Vegetarisches und Veganes für Partyservice und Bauernhofgastronomie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth, Johann-Strauß-Str.1, 91154 Roth am Di., 04.04.2017 von 09:30 -15:30 Uhr. Die Anbieter/innen lernen durch vegetarische und vegane Gerichte in dem eintägigen Seminar ihr Angebot zu erweitern. Dabei stehen Praktikabilität und Wirtschaftlichkeit im Fokus. Die Kosten betragen 18 €. Anmeldung online unter www.diva.bayern.de bis spätestens di. 28.03.2017 erbeten. Informationen erhalten sie von Ute Mahl unter ☎ 09171 842-0

Mittelfränkischer Netzwerktag für Anbieter/innen erlebnisorientierter Angebote „Starke Wurzeln – starke Angebote“ mit einfachen Methoden begeistern am Do., 06.04.2017 im Walderlebniszentrum Tennenlohe, Weinstr. 100, 91058 Erlangen. Die Teilnehmer/innen erkennen Zusammenhänge von Natur, Tradition und Landwirtschaft und tauschen ihre Erfahrungen aus. Die Kosten betragen 20 € pro Person. Auskunft erteilt Erika Hitz unter ☎ 0911 99715-0. Anmeldung bitte bis spätestens Do. 16.03.2017 unter www.diva.bayern.de

Ernährungsbildung

Die Programmreihe für das 2. Halbjahr 2016 „Kinderleicht und lecker“ – Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis zu drei Jahren finden sie auf der Internetseite des Amtes unter www.aelf-rh.bayern.de. Sie können sich per Internet direkt anmelden unter www.aelf-rh.bayern.de/ernaehrung/familie

Hier finden sie auch die nähere Beschreibung der einzelnen Veranstaltungen.
Ansprechpartnerin Ernährung: Frau Ute Mahl, ☎ 09171 842-0 bzw. Marianne Schmidmair, ☎ 09151 727-30

Vorankündigung der VLF-Frauengruppe

Am **Donnerstag, 27. April 2017** von **08:00 bis 16:30 Uhr** unternimmt die VIF-Frauengruppe eine Hofladentour durch den nördlichen Landkreis Roth.

Programm: - Hofmanns Hofladen in Abenberg
- Keramik am Hof in Poppenreuth
- Kürbishof Schnell in Neppersreuth
- Direktvermarkterdorf Gustenfelden

Anmeldung nötig – genauere Informationen erhalten Sie im Frühjahrsrundschreiben!

4.2. Landwirtschaft

Ausbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz im Frühjahr 2017

Auf Grund der stetigen Nachfrage wird ab Februar 2017 wieder ein Lehrgang zur Erlangung des Sachkundenachweises Pflanzenschutz angeboten. Die Schulungsabende beginnen um 19.30 Uhr und finden statt am 08., 13., 15., 20. und 22.02.2017 in der Aula des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Roth. Am 17.03.2017 folgen ab 8.30 Uhr die schriftliche und anschließend die mündliche Prüfung. Die Schulung zur praktischen Prüfung ist am 31.03.2017 (tagsüber), die praktische Prüfung wird am 01.04.2017 (tagsüber) abgenommen. Wer bestanden hat, kann die Sachkundenachweiskarte beantragen, die zum Kauf und zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln berechtigt.

Die Prüfungsgebühr beträgt voraussichtlich 40.- € pro Person. Informationen und unter ☎ 09151 727-27 bei Herrn Prey.

Online-Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de

Fort- oder Weiterbildung im Pflanzenschutz

Bei Pflanzenschutzmitteln ergeben sich häufig Änderungen der Zulassung oder der einzuhaltenden Auflagen. Alle Besitzer einer Sachkundenachweiskarte müssen deshalb durch den Besuch von anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen in 3-Jahreszeiträumen ihr Fachwissen aktualisieren. Den Beginn Ihres individuellen Fortbildungszeitraumes finden Sie auf der Rückseite Ihrer Sachkundenachweiskarte. Für die meisten „Alt-Sachkundigen“ gilt aktuell der Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2018. In diesem Zeitraum muss eine Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme besucht werden. Melden Sie sich rechtzeitig zu einer anerkannten Veranstaltung des

VLF/MR, LKP oder BBV an. Termine finden Sie z. B. immer wieder in den Erzeugerring-Rundschreiben oder im Landwirtschaftlichen Wochenblatt.

Bildungsprogramm Landwirtschaft

Im November 2016 startet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth wieder das Bildungsprogramm Landwirt für die Landkreise Roth, Nürnberger Land, Weißenburg i.Bay. und die Stadt Schwabach. Knapp 80 Interessierte informierten sich über den neuen BiLa-Lehrgang am 27.09. am AELF Roth. Dieses Programm richtet sich an künftige Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mit einem außerlandwirtschaftlichen Beruf. In diesem zweijährigen Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der landwirtschaftlichen Erzeugung und Vermarktung, der Betriebsführung und des Steuer- und Sozialwesens unterrichtet. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Anschluss an die Kurse bei ausreichend landwirtschaftlicher Praxis die Abschlussprüfung zum Landwirt abzulegen.

Eine Anmeldung für diesen Kurs ist nicht mehr möglich.

Informationen rund um das Bildungsprogramm Landwirt erteilt Herr Wolfgang Jank, ☎ 09171 842-20.

Rother Tag der Nebenerwerbslandwirte

Dieser findet heuer am Samstag, den **29.10.2016** von **09:00 bis 11:30 Uhr** auf der Zwischenfrucht-Demonstrationsfläche in Tautenwind statt. Alle Nebenerwerbslandwirte sind dazu herzlich eingeladen. Thematisch stehen hier das Thema Boden und die Zwischenfruchtmischungen im Vordergrund. Ein detailliertes Programm dazu und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.aelf-rh.bayern.de

Infoveranstaltung „Stark im Markt – Öko-Milch am 06.12.2016 in Neumarkt

Das AELF Neumarkt, Fachzentrum Ökolandbau, veranstaltet gemeinsam mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, am Dienstag, den 06.12.2016 einen Infotag für Milcherzeuger aus der Oberpfalz, aus Mittelfranken und den angrenzenden Landkreisen, die an einer Umstellung ihres Betriebes auf ökologischen Landbau interessiert sind. Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr im Berghotel Sammüller, Schafhofstr. 25 in Neumarkt. Nähere Informationen unter

<https://www.lfl.bayern.de/iem/agrarmarkt/115485/index.php>

Pflanzenbautage 2017

Dienstag, 10.1., 9.30 Uhr Alfershausen, GH Winkler

Donnerstag, 12.1., 9.30 Uhr: AELF Roth, Aula

Wir informieren Sie über Pflanzenschutz, das Kulturlandschaftsprogramm 2017 und weitere aktuelle Themen.

Hopfenbauversammlung – Montag, 06.02.2017 – 19:00 Uhr

Die Hopfenbauversammlung findet im Gasthof Hoffmanns-Keller in Spalt statt.

AMS-Seminar – Donnerstag 09.02.2017 – 09:30 - 16:00 Uhr

Ort: Gasthof „Zur Post“ in Großweißmannsdorf, Ansbacher Str. 32, 90574 Roßtal.
Eine vorherige Anmeldung unter ☎ 09171/842-50 (Hr. Dorner) oder ☎ 09171/842-0 ist notwendig. Mit diesem Seminar sind in erster Linie Betriebe angesprochen, die bereits ein AMS installiert haben. Aber auch Betriebe, die überlegen in ein AMS zu investieren, sind willkommen. Inhaltlich geht es um die täglichen Routinen und die Fütterung im AMS-Betrieb. Weiter wird ein Landwirt sein Management rund um seinen Roboter beschreiben und von seinen Erfahrungen mit dem automatischen Melken berichten. Im Anschluss daran wird dessen Betrieb noch besichtigt.

Kartoffelbautag – Mittwoch, 15.02.2017 – 09:00 Uhr

Der Kartoffelbautag findet im GH Böhm in Rothaurach statt.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Zur letzten Auswahlrunde 2016 der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung wurden aus dem Landkreis 3 Anträge zur Investitionsförderung eingereicht. Die aktuelle Richtlinie wird zum 31. Dezember 2016 außer Kraft gesetzt. Aktuell ist keine Antragstellung möglich. Die Förderrichtlinien werden überarbeitet. Voraussichtlich können 2017 wieder Anträge gestellt werden. Dort wo Investitionsmaßnahmen geplant sind, für die Fördermittel beantragt werden sollen, empfehlen wir, die Planungen zügig voranzubringen, damit bei Eröffnung der nächsten Antragstellung ein genehmigter Bauplan vorliegt.

5. Landwirtschaftsschule

**Einladung zum Tag der offenen Tür der Landwirtschaftsschule,
Abteilung Hauswirtschaft und Abteilung Landwirtschaft
am Sonntag, den 26. März 2017 von 11:00 – 16:00 Uhr
Kommen, sehen und staunen Sie!**

Wir laden alle Interessierten an diesem Tag zum Besuch in die Landwirtschaftsschule in Roth ein. Die Besucher erhalten einen Einblick in die breit gefächerten Inhalte und Ergebnisse des Unterrichts. Sie erleben **Vorführungen in Küche und Haus.**

Lassen sie sich überraschen und nehmen sie so manche Anregung mit nach Hause. Wer sich für den Besuch des einsemestrigen Studiengangs und der 3-semesterigen Landwirtschaftsschule interessiert, erhält hier vor Ort die Gelegenheit zum Gespräch mit Absolventinnen/en und Lehrkräften der Rother Schule und zum Anschauen der Räume und Geräte.

Dreisemestrige Landwirtschaftsschule

Am 24. Oktober hat das 1. Semester mit 24 Studierenden und das 3. Semester mit 14 Studierenden begonnen.

Mit dem Abschluss „Staatlich geprüfter Wirtschaftler für den Landbau“ werden bereits auch große Teile der Meisterprüfung abgelegt.

Der Schule vorgeschaltet ist ein Praxisjahr, welches ebenfalls am 24. Oktober 2016 mit einem Informationstag begonnen hat.

Interessenten bitte umgehend bei Herrn Wolfgang Jank, ☎ 09171 842-20 oder E-Mail wolfgang.jank@aelf-rh.bayern.de melden.

Für zukünftige Betriebsleiter ist diese Ausbildung genau richtig.

Aktuelles aus dem Einsemestriger Studiengang Hauswirtschaft

Im Hauswirtschaftssemester haben die 16 Studierenden mit viel Engagement die praktische Arbeitsunterweisungsprüfung im Fach Berufs- und Arbeitspädagogik absolviert. Somit geht es jetzt mit Riesenschritten auf das Semesterende zu. Ende März 2017 werden die ersten Studierenden mit dem Abschluss „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ und der Ausbildereignung die Landwirtschaftsschule Roth beenden. Bis dies so weit ist, werden die Studierenden noch mit großem Eifer vielseitige Aktivitäten erleben.

Im September 2017 soll in Roth wieder ein Semester im Einsemestrigen Studiengang in Teilzeitform beginnen.

Alle, die ihre Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten im Bereich des Haushalts- und Finanzmanagement sowie der Familie, Persönlichkeit und hauswirtschaftlicher Betreuung, der Unternehmensführung, der Ernährungslehre, Küchenpraxis, der Haus- und Textilpraxis sowie des Hausgartens verbessern wollen, sind hier genau richtig. Mit dem Besuch des Einsemestrigen Studiengangs lernen die Studierenden von Grund auf einen Haushalt fachkundig zu führen – eine wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit als Bäuerin oder für ein Einkommen in der Hauswirtschaft. Der Studiengang führt zum Abschluss „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“ und vermittelt die Inhalte der Ausbildereignung.

Der kostenfreie Studiengang umfasst 660 Unterrichtsstunden. Voraussichtlich wird der Theorieunterricht am Mittwochvormittag stattfinden. Die Unterrichtspraxis erfolgt

in zwei Gruppen. Eine Gruppe wird voraussichtlich am Mittwochnachmittag im Anschluss an die Theorie unterrichtet. Die zweite Gruppe wird am Donnerstagvormittag ihre Praxis absolvieren. Die genauen Zeiten werden in Absprache mit den Interessentinnen festgelegt.

Aufnahmevoraussetzung für den Studiengang ist eine abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft.

Anmeldungen für ein neues Teilzeitsemester **September 2017** bis zum Frühjahr 2019 in Roth können ab sofort bei Frau Ingrid Bär, ☎ 09171 842-30 oder per E-Mail ingrid.baer@aelf-rh.bayern.de erfolgen.

6. Aktuelle Informationen

Hinweise aus dem Fachzentrum Rinderhaltung

Betriebszweigauswertung 2014/15

Für 2014/15 konnten im Dienstgebiet des Fachzentrum Rinderhaltung Roth die Ergebnisse von 67 Betrieben ausgewertet werden. Diese Betriebe halten im Durchschnitt 80 Milchkühe bei einer Milchleistung, energiekorrigierte Milch (ECM) erzeugt, von 8.302 kg je Kuh und Jahr. Die BZA schlüsselt die Kosten in der Milchproduktion in verschiedene Kategorien auf. Bei dieser Berechnung ergeben sich im Durchschnitt der 67 Betriebe Vollkosten (einschließlich dem Lohnansatz) von 55,61 ct/kg ECM. Für den Lohnansatz werden 17,50 Euro je eingesetzte Arbeitsstunde berechnet. Den Vollkosten stehen durchschnittliche Leistungen (Milchverkauf, Tierverkauf, Güllewert und Sonstiges) von 50,11 ct/kg ECM gegenüber. Es ergibt sich also ein Fehlbetrag von 5,50 ct/kg ECM. Im Vorjahr lag dieser Fehlbetrag bei 2,16 ct/kg ECM. Dies heißt, dass der Durchschnitt der Landwirte nur eine Stundenentlohnung von deutlich unter 17,50 Euro / Arbeitsstunde erreicht.

Dieser Wert schwankt aber von Betrieb zu Betrieb erheblich. Es gibt Betriebe, die eine Entlohnung ihrer Arbeitsstunden von deutlich über 20 Euro erreichen, während andere fast keine Entlohnung erzielen. Betrachtet man den Gewinn je Milchkuh, so liegt dieser bei 688 Euro. Im Vorjahr wurden hier noch durchschnittlich 952 Euro erzielt. Wenn auch Sie wissen wollen, wo Sie mit der Milchproduktion im Vergleich mit anderen Betrieben stehen, sollten Sie eine Betriebszweigauswertung erstellen lassen. Sie ist ein wichtiges Instrument, um Stärken und Schwächen im eigenen Betrieb aufzudecken und entsprechende Rückschlüsse zu ziehen. Melden Sie sich dazu bei Ihrem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dort erhalten Sie alle notwendigen Informationen.

Reduzierung der Futterkosten bei niedrigem Milchpreis

Trotz des niedrigen Milchpreises ist es nicht sinnvoll, die Futterkosten durch Reduzierung der Kraftfuttermenge zu senken. Das vorhandene Leistungspotential der

Milchkühe muss ausgefüttert werden, um Stoffwechsel- und Fruchtbarkeitsprobleme zu vermeiden. Es ist auch nicht ratsam, Krafftutter im Altmelkerbereich einzusparen, weil man dadurch nur erreicht, dass die Kühe zwar in der Milchleistung abfallen, aber dadurch das Risiko der Verfettung gesteigert wird. Probleme in der nächsten Laktation sind dann die Folge. Will man trotzdem Futterkosten einsparen, sollte vor allem der Einsatz der vielen Sonderfuttermittel bzw. Futterzusatzstoffe überdacht werden. Der Verzicht auf folgende Futterzusatzstoffe ist problemlos möglich: geschützte Aminosäuren, pansenstabile Fette, Niacin, Biotin (Vitamin H), B-Vitamine, β -Carotin, Vitamin E, Organische Spurenelemente, Lebendhefen, Kulturhefen, Puffersubstanzen, Harnstoff (auch geschützt). Eine neutrale Rationsberechnung (z. B. Fütterungsberater des LKV, Tel.: 0981/85453) zeigt deutlich auf, dass die Nährstoffversorgung, auch bei den Hochleistungskühen, über die vorhandenen Grund-, Saft-, Kraft- und Mineralfutter in der Regel gewährleistet werden kann. Nur bei akuten Problemen sollte der Einsatz der obengenannten Sonderfuttermittel bzw. Futterzusatzstoffe in Betracht gezogen werden. Weiterhin sollte auch überdacht werden, ob Sojaextraktionsschrot nicht durch preiswürdigere Eiweißfuttermittel ersetzt werden kann. Rationsbeispiele mit Eiweißalternativen können im Internet auf der Seite des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth (<http://www.aelf-rh.bayern.de/landwirtschaft/tierhaltung/>) nachgelesen werden.

Grassilageergebnisse 2016

Beim 1. Schnitt von 174 Grassilageproben wurde mit 6,14 MJ-NEL pro kg Trockenmasse ein gutes Ergebnis erreicht. Die 25 % besseren Proben erreichen mit 6,64 MJ-NEL pro kg Trockenmasse ein sehr gutes Ergebnis. Auch der Rohproteingehalt mit 16,1 % liegt in einem guten Bereich. Aber nicht alle Proben erreichen diese guten Werte. Bei den 25 % schlechteren Ergebnissen können nur 5,54 MJ-NEL pro kg Trockenmasse mit 14,5 % Rohprotein erreicht werden. Hier liegt die Ursache vor allem beim späten Schnittzeitpunkt, gekennzeichnet durch einen ADF-Gehalt von 33,8 % (Ziel: kleiner 27 %). Beim Einsatz der Grassilagen des 1. Schnittes ist zu dem der hohe Zuckergehalt mit 137 g pro kg Trockenmasse zu berücksichtigen. Um Pansenübersäuerungen vorzubeugen, sollte nicht die Strohmenge erhöht, sondern Getreide durch Körnermais teilweise und Sojaextraktionsschrot durch Rapsextraktionsschrot ersetzt werden.

Hinweise aus der Abteilung Förderung

Bayerisches Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm

In den beiden kommenden Jahren werden die Kulap-Fördermittel um zusätzlich 69 Millionen Euro aufgestockt. Deshalb können ab **Januar 2017** wieder Anträge für das **Kulturlandschaftsprogramm und das Vertragsnaturschutzprogramm** gestellt werden. Im Kulturlandschaftsprogramm werden folgende Maßnahmen angeboten:

B10/11-Ökologischer Landbau	B29-Umwandlung von Acker- in Grünland auf Moorstandorten
B20-23-Extensive Grünlandnutzung	B34-Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
B25/26-Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung	B36-Winterbegrünung mit Wildsaaten
B28-Umwandlung von Acker- in Grünland Neu: max. 5,00 ha je Antragsteller (einschl. A34)	B37/38-Mulchsaat bzw. Streifen-/Direktsaat bei Reihenkulturen
B39-Verzicht auf Intensivfrüchte	
B47/48-Blühflächen	B57-Streuobst
B50-Heumilch	B58-Extensive Teichwirtschaft
B51-Mahd von Steilhangwiesen	B59-Struktur- und Landschaftselemente

Nicht angeboten werden die nachfolgenden Maßnahmen:

B30-Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern / B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten / B40-Artenreiches Grünland / B41-Extensive Grünlandnutzung entlang von Waldrändern / B44-46-Vielfältige Fruchtfolge.

Betriebe mit der **Maßnahme B60 „Sommerweidehaltung für Rinder“** sollten überprüfen, ob die mit dem Mehrfachantrag beantragten Weideflächen im Jahr 2016 tatsächlich beweidet wurden. Nicht beweidete Flächen müssen entsprechend dem Merkblatt für Sommerweidehaltung dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft, und Forsten gemeldet und korrigiert werden.

Betriebsumschreibungen sind zeitnah dem Amt anzuzeigen. Eine fehlerhafte Antragstellung auf Grund einer nicht erfolgten Betriebsumschreibung hat den vollständigen Verlust der Agrarförderung zur Folge.

Ab Dezember 2016 kann der **Flächendatenbestand** für das Jahr **2017** angepasst werden. Der Wechsel von ganzen Feldstücken sollte von den Antragstellern selbst in ibalis vorgenommen werden. Bei Veränderungen von Teilflächen sollte dies mit den Sachbearbeitern am AELF durchgeführt werden. Eine rechtzeitige Anpassung des Flächendatenbestandes in den Wintermonaten erleichtert die Mehrfachantragstellung erheblich.

Wir empfehlen allen Betrieben mit „Papieranträgen“ bei der Mehrfachantragstellung bereits im Jahr 2017 das online-Verfahren zu nutzen. Wer den Antrag nicht selbst am PC erfassen kann, sollte sich an einen Dienstleister wenden. Die Abteilung Förderung bietet während der Antragsphase wieder Lehrgänge an, bei denen der eigene Antrag erfasst werden kann. Interessierte sollten sich bei der Abteilung Förderung (☎ 09171 842-45) melden.

Tipps für eine blühende Land(wirt)schaft

Wie Sie als Landwirt von blütenbesuchenden Insekten und einer intakten Kulturlandschaft profitieren können

Eine, die besonders von einer umweltschonenden und blütenreichen Bewirtschaftung abhängig ist, ist die Biene. Sie ist nicht nur für den Erhalt unserer biologischen Vielfalt und damit ein intaktes Ökosystem wichtig sondern erfüllt auch für die Landwirtschaft eine unverzichtbare Bestäubungsfunktion. Besonders im Spätsommer, wenn nach den Obstbäumen auch der Raps nach 2-3 Wochen abgeblüht ist, fehlt vielerorts das nötige Trachtangebot.

Im Folgenden möchten wir beispielhaft darstellen, welche Möglichkeiten Sie als Landwirt konkret haben, Bienen und andere Insekten zu fördern. Davon profitieren Sie als Landwirt, Produzent aber auch als Konsument und Erholungssuchender. Auch unser heimisches Niederwild, Nützlinge und verschiedene Singvögel, die auf Insektennahrung angewiesen sind, werden gefördert. Sie können mit den Maßnahmen ihre Greening-Auflagen erfüllen oder auch Förderprogramme in Anspruch nehmen, die diese Leistungen honorieren. Größere Flächen müssen dabei nicht unbedingt in Anspruch genommen werden. Im Vordergrund steht häufig die Vernetzung von Lebensräumen durch Randstreifen oder Teilflächen. Hier kommt es auf den Beitrag eines jeden Einzelnen an.

Förderfähige Maßnahme im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP):

B48 – Anlage einer mehrjährigen Blühfläche mit speziellem Saatgut, auf max. 3 ha, greeningfähig

B47 – Anlage einer einjährigen Blühfläche, auf max. 3 ha, jährlich neu anzulegen, greeningfähig

B34 – Ansaat eines Gewässerschutzstreifens, mehrjährige Blühmischung möglich, greeningfähig

B36 – Zwischenfruchtanbau, mit möglichst früher Ansaat und bienenfreundlicher Mischung bzw. spezieller wildtiergerechten Mischung, greeningfähig

B20/21 – Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser, geringer GV-Besatz, z.B. Hüteschäferei

B60 - Sommerweidehaltung, wenn Klee- und Kräuterarten zur Blüte kommen

Maßnahmen im Rahmen des Greenings (ökologische Vorrangflächen):

Auf ganzen Feldstücken oder Teilflächen/Schlägen können Sie Insekten und anderen Tieren durch blütenreiche Stilllegungen / **Blühflächen** Rückzugs- und Nahrungsplätze gezielt zur Verfügung stellen. Dies kann im Rahmen der Ansaat einer Brache, eines Feldrand-, Puffer- oder Waldrandstreifens mit einer ein- oder mehrjährigen Blütmischung geschehen. Blühende Feldränder und Blühflächen sind geeignet dafür Lebensräume für Wildtiere in der Flur zu vernetzen.

Erfüllen Sie Ihre Greening-Auflagen zum Teil oder komplett mit dem Anbau von **Leguminosen** helfen Sie grundsätzlich schon dabei ein Nahrungsangebot für Bestäuber zu schaffen.

Beim **Zwischenfruchtanbau** gilt auch im Greening (gem. Vorgaben) nach Möglichkeit bald nach der Ernte auszusäen. Dies begünstigt eine frühe Blüentracht für Bienen und sorgt für mehr Biomasse im Boden sowie für zeitige Unkrautunterdrückung und Erosionsschutz. Interessante Pflanzen sind z.B. Phacelia, Buchweizen, Sonnenblume, Ölrettich, Sommerraps, Rübsen, Senf bzw. zugelassene Mischungen aus dem Handel.

Nicht förderfähige Maßnahmen:

Wenn Sie am Ackerrand oder auf Ihrem Grünland einen Streifen z.B. nur zweimal im Jahr mähen und die Pflanzen dort zur Blüte kommen lassen, ist dies der wahrscheinlich naturnahste Weg Bienen ein Pollen und Nektarangebot zu bieten. Die „**Altgrasstreifen**“ nutzen auch viele andere Tiere, z.B. Bodenbrüter wie das Rebhuhn, gerne für sich. Sie können bei Ihrem Grünland auch mit einer **gestaffelten Mahd** viel Gutes bewirken.

Imker und andere Experten weisen auch immer wieder darauf hin, dass mehr Bienen als gedacht **beim Mähen** getötet werden. Hier gilt: keine Mahd zu den Hauptflugzeiten der Biene (sonnig, mittags) sondern möglichst früh am Morgen oder in den Abendstunden.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Netzwerk Blühende Landschaft e.V. <http://www.bluehende-landschaft.de>.

Auskunft erteilt Frau Elisabeth Remlein vom AELF Roth unter ☎ 09171 842-21, E-Mail: elisabeth.remlein@aelf-rh.bayern.de oder direkt Frau Nicole Stubenhöfer, Wildlebensraumberatung Mittelfranken am Fachzentrum Agrarökologie, AELF Uffenheim, Rothenburger Str. 34, 97215 Uffenheim, ☎ 09842 208-240 oder E-Mail: nicole.stubenhoefer@aelf-uf.bayern.de.

Antibiotikareduktion in der Masttierhaltung

Durch die im Jahr 2014 in Kraft getretene Novellierung des Arzneimittelgesetzes (16. AMG Novelle) sind die Halter von Masttieren ab einer gewissen Bestandsgröße zur Meldung ihres Antibiotikaeinsatzes verpflichtet. Die Daten werden bundesweit

erhoben und ausgewertet. Ziel ist es, durch einen bundesweiten Vergleich des Antibiotikaeinsatzes und den in Abhängigkeit hiervon erfolgenden Maßnahmen, den Antibiotikaeinsatz in der Masttierhaltung insgesamt zu reduzieren. Die Eingaben erfolgen über die HIT-Datenbank für alle Masttierarten. Die Abgabe der Meldungen und die Erstellung von Maßnahmenplänen bereitet vielen noch Schwierigkeiten. Unterstützende Informationen finden Sie auf den Seiten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Die Startseite ist unter der Internetadresse: <http://www.amgnovelle.bayern.de/> erreichbar. Von dort können Sie weiter navigieren. Der Tierzahlrechner gibt Ihnen eine Antwort auf die Frage, ob Sie meldepflichtig sind oder nicht, im FAQ-Bereich finden Sie Informationen zu häufigen Fragestellungen. Über den Reiter „Tierhalter“ gelangen Sie zum Downloadbereich <http://www.amgnovelle.bayern.de/tierhalter/downloadbereich/index.htm>. Hier finden Sie neben Formularen und Anleitungen auch Vordrucke für die Maßnahmenpläne. Neben diesen allgemeinen Informationen können Sie auch tierartspezifische Checklisten für die Eigenbetriebskontrolle abrufen (Kasten links). Es gibt bereits erste Anzeichen, dass mit der Antibiotikadatenbank ein Weg in die richtige Richtung eingeschlagen wurde. Durch gewissenhafte Meldungen kann jeder Nutztierhalter einen Beitrag zum Erfolg des Systems leisten.

7. Forstwirtschaft

Was ist los mit der Kiefer? Die mittelfränkische Brotbaumart hat die Hitze nicht vertragen

Wenn man in diesen Tagen im Amtsgebiet des AELF Roth unterwegs ist, trifft man an vielen Orten auf Kiefern, die einen ungewohnten Anblick bieten.

Das Bild in der Landschaft: Rot und tot

Man sieht dürr gewordene Kieferngerippe ohne Nadeln, komplett rot oder rosa verfärbte Exemplare, Bäume mit schütterten, durchsichtigen Kronen. Hinzu kommt auffallend viel Befall mit Misteln, deren grüne Büsche in den Kronen umso sichtbarer werden, je mehr Nadeln der Baum schon verloren hat. Förster mit vielen Dienstjahren versichern, dass diese Symptome in einer solchen Häufigkeit bisher nicht vorkamen und eine neue Erscheinung sind. Besonders stark sind die Schäden um Schwabach herum, aber auch in den westlich gelegenen Nachbarämtern Ansbach, Fürth und Uffenheim kann man ähnliche Bilder beobachten. Auch wenn die Schäden nur einen Bruchteil der Kiefern betreffen und die Mehrheit der Bäume noch gesund sind, so gibt die bisherige Entwicklung doch Anlass zur Besorgnis. Mit 54 % ist die Kiefer im Amtsgebiet bei weitem die häufigste Baumart. Ihre Fläche beträgt hier etwa 40.000 Hektar, so dass schnell beachtliche Schadholzmengen zusammenkommen und einige Flächen zur Wiederaufforstung anstehen werden.

Wer ist schuld?

Das genaue Ausmaß der Schäden und das Muster ihrer Verteilung werden gerade in einer Untersuchung der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in Freising erhoben. Schon jetzt bringt man das plötzliche Auftreten der Erkrankung mit der außergewöhnlichen Hitze und Trockenheit im Rekordsommer 2015 in Verbindung, die ersten Schäden traten im folgenden Winter auf. Die Kiefer ist eigentlich eine Baumart des hohen Nordens, wo ein kühles Klima vorherrscht. In Nordeuropa und Asien reicht ihre Verbreitung bis zur polaren Waldgrenze der Taiga. Hohe Sommertemperaturen bis 40 °C, wie sie 2015 in Teilen Mittelfrankens herrschten, ist die Kiefer nicht gewohnt, ebenso wenig warme Wintertage mit 10 °C und mehr. Die Wärme schwächt die Kiefer, so dass parasitische Organismen wie Käfer, Pilze oder Misteln leichtes Spiel haben. Unter den Käfern muss man den Blauen Kiefernprachtkäfer nennen, der in Bast und Borke schwächelnder Kiefern frisst und die Wirtsbäume zum Absterben bringt. Auf der Suche nach den Käferlarven schlägt der Specht die Rinde herunter. An der fehlenden Rinde kann man den Befall schon von unten erkennen. Eine besondere Taktik verfolgt der Pilz des Diplodia-Triebsterbens. Er lebt jahrelang symptomlos und auf Sparflamme im Inneren der Kiefernadeln und wird dann aggressiv, wenn die Bäume aufgrund von Hitze und Niederschlagsarmut Wassermangel leiden. Diplodia verursacht eine teilweise Rotfärbung der Krone, die befallenen Bäume sehen dann rot-grün gescheckt aus. In schweren Fällen wird der gesamte Baum rot und stirbt ab. Die klebrigen Mistelsamen gelangen über Vogelkot in die Kronen der Kiefer. Bei geschwächten Bäumen kann die junge Mistelwurzel leicht in das Wasserleitungssystem der Kiefer eindringen und es anzapfen. Die Mistel entzieht dann dem Baum das in Trockenjahren ohnehin knappe Wasser. Mit etwas Übung kann man die ausgewachsenen Mistelbüsche auch von unten erkennen. In einigen Baumbeständen ist fast jeder Baum von diesem argen Schmarotzer befallen. Bis auf das Diplodia-Triebsterben, das erst seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts bei uns auftritt, sind alle Schaderreger auch in Mittelfranken seit langem bekannt. Neu ist nur ihr massenhaftes und gleichzeitiges Auftreten, das in vielen Fällen zum Tode führt. Der Zusammenhang zu den neuartigen extremen Witterungsbedingungen im Sommer 2015 ist augenfällig, zumal die wärmsten und trockensten Regionen Mittelfrankens auch die stärksten Symptome zeigen.

Überraschende Schwäche im Steckerlaswald

Für viele ist es eine Überraschung, dass die als robust und genügsam geltende Kiefer plötzlich ein Problem mit trockener und warmer Witterung bekommt. Aus anderen Regionen Europas werden jedoch auch unter trocken-warmen Bedingungen schon seit längerem Kieferschäden mit ähnlichen Symptomen berichtet. Für das zentrale Mittelfranken haben Experten der LWF die nun eingetretenen Schäden schon vor einiger Zeit als Folge eines fortschreitenden Klimawandels vorhergesagt. Ist das mittelfränkische Markenzeichen, der geliebte Steckerlaswald, in Gefahr? Noch sieht es nicht so aus, als ob die Kiefer in der Region aussterben würde. In den vorhandenen

Anteilen und im Reinbestand wird die mittelfränkische Kiefer bei weiter fortschreitendem Klimawandel aber nicht zu halten sein. Die Forstwirtschaft ist gefordert, Alternativen zu ergreifen und den Wald mit alternativen Baumarten klimafest zu machen.

Dem Problem begegnen: Waldbesitzer handeln

Von den abgestorbenen Kiefern geht nach jetzigem Kenntnisstand keine erhöhte Ansteckungsgefahr aus, sie müssen daher aus waldhygienischen Gründen nicht beschleunigt gefällt und entfernt werden. In geschädigten Beständen stellt sich jedoch die Frage, wie die entstandenen Lücken gefüllt werden sollen. Nicht sinnvoll ist es, jede kleine Lücke auszupflanzen und sonst alles beim alten zu belassen. „Nach dem Schaden ist vor dem Schaden“, deshalb ist es wichtig, den künftigen Schäden durch rechtzeitigen Waldumbau zuvor zu kommen. Das lichtdurchlässige Kronendach der Kiefern lässt es zu, bereits unter dem leicht aufgelichteten Schirm neue alternative Baumarten anzupflanzen. Wenn dann im weiteren Verlauf Schäden eintreten, ist die Reserve schon da und kann die Nachfolge der ausgefallenen Altbäume antreten. Alternative Baumarten mit besserer Prognose im Klimawandel sind je nach Standort beispielsweise Buche, Traubeneiche oder Edelkastanie. Von den Nadelbaumarten vertragen Schwarzkiefer und Douglasie mehr Wärme als die anfällige Kiefer und können in der Mischung zu Laubbaumarten empfohlen werden. Da die Baumartenwahl im Klimawandel eine schwierige, viele Fachkenntnisse erfordernde Aufgabe ist, ist die Beratung durch Fachleute unerlässlich. Die Revierleiter des AELF Roth nehmen diese Aufgabe gern und kompetent wahr. Sie erstellen an die individuellen Umstände und finanziellen Möglichkeiten angepasste Konzepte des Waldumbaus und loten Fördermöglichkeiten aus. Die Eigentümerinteressen werden in vollem Umfang berücksichtigt. Forstbetriebsgemeinschaften und regionale Forstunternehmen unterstützen die Waldbesitzer in den praktischen Tätigkeiten, die der Waldumbau mit sich bringt. Unter den unten stehenden Adressen kann man einen Beratungstermin vereinbaren.

Der Wald wird bunt und das ist gut so

Das Ziel des Waldumbaus ist es, die monotonen, häufig allein aus der wärmeanfälligen Kiefer aufgebauten Bestände durch vielfältigere Mischbestände mit besserer Prognose im Klimawandel zu ersetzen. Die einfarbigen Kiefernmeere unseres Raums werden nach und nach vielfältigeren und bunteren Wäldern weichen. Das kaum zu vermeidende und absehbare Ende des Steckerlaswaldes kann der Beginn von neuen und angepassten Wäldern sein, die einer ungewissen und risikoreichen Klimazukunft besser gewachsen sind. Aufgabe des AELF ist es, diesen allmählichen Übergang beratend zu begleiten und die Waldbesitzer bei ihren Vorhaben mit Fachwissen und Fördermitteln zu unterstützen.

Kontaktadressen für Beratungen:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth Johann-Strauß-Str. 1, 91154 Roth, ☎ 09171 842-0, www: <http://www.aelf-rh.bayern.de/>
- Auf der Internetseite Försterfinder (https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/025776/index.php) findet man schnell den zuständigen Revierleiter

8. Personal

Die Forstdirektoren **Peter Hofmann** und **Christoph Kassian** sind am 1. November 2016 in den Ruhestand getreten. Wir bedanken uns für ihren jahrzehntelangen Einsatz in der Forstverwaltung zum Wohle aller Waldbesitzer und wünschen im neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Ab 1. Januar 2017 wird Frau Landwirtschaftsobersekretärin Tanja Koch die Abteilung Förderung unterstützen. Sie wechselt vom Dienort Roth an die Dienststelle Hersbruck.

9. Homepage des Amtes

Besuchen Sie die Homepage unseres Amtes. Hier finden Sie immer wieder aktuelle Informationen und Berichte zu verschiedensten Veranstaltungen im Dienstgebiet.

Die Homepage erreichen Sie unter folgender Adresse im Internet:

www.aelf-rh.bayern.de

10. In eigener Sache

Für aktuelle und schnelle Informationen über die zwei Rundschreiben hinaus möchten wir einen E-Mail-Verteiler einrichten. Wenn Sie an solchen Informationen Interesse haben, schicken Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an johannes.dorner@aelf-rh.bayern.de.

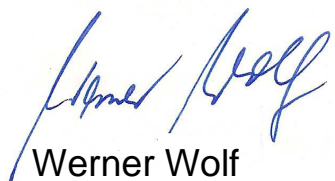
Bitte denken Sie auch daran, dass wir immer die aktuelle Adresse und Bankverbindung benötigen, damit wir unsere Rundschreiben ordnungsgemäß zuschicken und Ihre Mitgliedsbeiträge abbuchen können.

Änderungen melden Sie bitte schriftlich, telefonisch oder per E-Mail ebenfalls bei Herrn Johannes Dorner unter ☎ 09171 842-53.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Markus Hölzel
Vorsitzender

gez.
Lydia Wissinger
Vors. d. Frauengruppe


Werner Wolf
Leitender Landw.Direktor